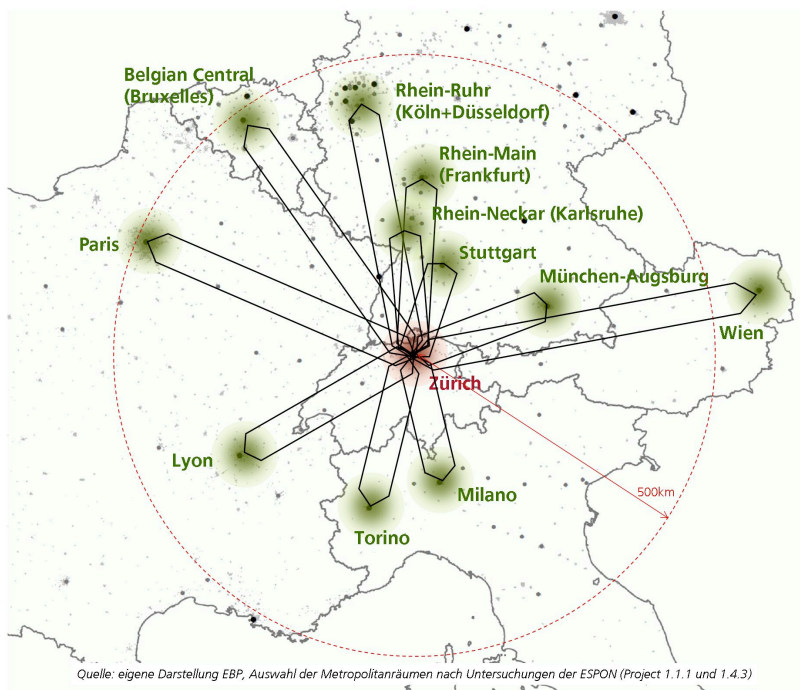


Positionspapier

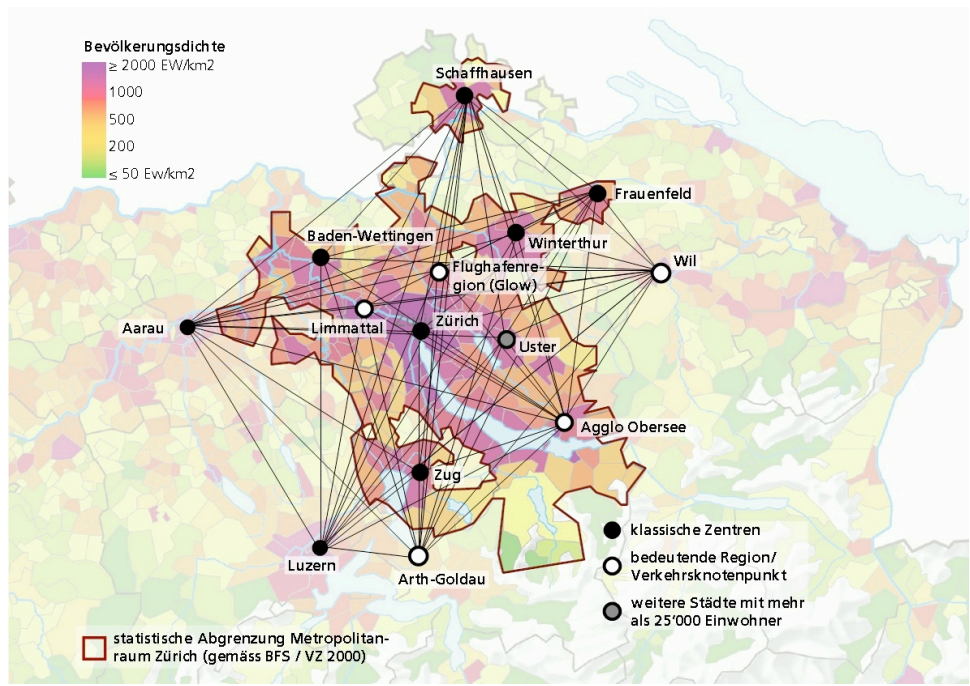
Schlüsselprojekte Schiene/Bahn 2030

Mit Beschluss der Metropolitankonferenz Zürich vom 7. Mai 2010 haben die Mitglieder fünf Infrastrukturmassnahmen im Bereich Schiene definiert, für die sie sich langfristig gemeinsam engagieren wollen, insbesondere in Bezug auf die Planung „Bahn 2030“.

Die fünf Schlüsselprojekte wurden auf der Basis einer fachlichen Fragestellung evaluiert: Im Zentrum stand die Frage, wie zum einen die Anbindung der Zentren innerhalb des Metropolitanraums verbessert und zum anderen die Verbindungen zu anderen Metropolitanräumen wesentlich gestärkt werden können (siehe Abb.). Dabei stand das Kriterium der Erreichbarkeitsverbesserung im Vordergrund.



Mit der Realisierung der fünf Schlüsselprojekte würde eine massgebliche Verbesserung der Erreichbarkeit erzielt und die Reisezeiten für die Bevölkerung im Metropolitanraum sowie für die ausländischen Gäste aus den anderen Metropolitanräumen wesentlich verkürzt.



Quelle: Ernst Basler + Partner 2010

Die fünf evaluierten Projekte stehen im Einklang mit der in der «Vision für den Metropolitanraum Zürich» definierten Stossrichtung. Mit der Auswahl der fünf beschriebenen Massnahmen unterstützt der Metropolitanraum Zürich eine nachhaltige Verkehrspolitik, die sowohl den künftigen Mobilitätsbedürfnissen und den Forderungen des Wirtschaftsstandortes entspricht, als auch einen angemessenen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leistet.

Die fünf Schlüsselprojekte

Konkret unterstützt der Metropolitanraum folgende Infrastrukturprojekte:

Massnahme	angestrebte Wirkungen (1) zwischen Zentren im MR (2) Anbindung Metropolitanräume	Begleitmassnahmen
Brüttenertunnel	(1): Viertelstundentakt Zürich – Flughafen – Winterthur (2): Erreichbarkeitsverbesserungen zwischen MR Zürich und Stuttgart, München-Augsburg sowie Rhein-Main	inkl. aller für die angestrebten Wirkungen notwendiger kleineren Begleitmassnahmen
Zimmerberg-basistunnel II	(1): Viertelstundentakt Zürich – Zug – Luzern (2): Erreichbarkeitsverbesserungen zwischen MR Zürich und Milano sowie Torino; zusätzlich Entlastungen zwischen MR Zürich und Wien-Bratislava sowie Richtung Tourismusregion Graubünden	inkl. aller für die angestrebten Wirkungen notwendiger Begleitmassnahmen, wie etwa Ausbauten zwischen Baar und Zug sowie an den Knoten Zug und Luzern (z.B. Tiefbahnhof Luzern), sowie notwendige Massnahmen zur Vermeidung von Nachteilen für die Anbindung der Ostschweiz an die NEAT
Heitersberg-bahntunnel II	(1): Viertelstundentakt Zürich – Baden und Zürich – Aarau (2): Viertelstundentakt Zürich – Basel und Zürich – Bern; zusätzlich Erreich-	inkl. aller für die angestrebte Wirkung notwendiger Begleitmassnahmen, wie z.B. Ausbauten im Limmattal sowie Richtung Basel

Massnahme	angestrebte Wirkungen (1) zwischen Zentren im MR (2) Anbindung Metropolitanräume	Begleitmassnahmen
	barkeitsverbesserungen zwischen MR Zürich und Bassin Lémanique, Stuttgart, Rhein-Neckar, Rhein-Ruhr, Rhein-Main, Bruxelles	
Ausbauten Basel	Kapazitätserhöhung Richtung Deutschland	keine
Ausbau Bahnhof Stadelhofen	(1): Taktverdichtungen S-Bahn Zürich, Erhöhung Stabilität Regionalverkehr (2): -	inkl. aller notwendiger Begleitmassnahmen, um die Wirkung in die Korridore nach Winterthur und Uster sowie am rechten Zürichseeufer (Rapperswil-Jona) weiterzugeben

Mit der Bedeutung der fünf Schlüsselprojekte für die Verbesserung des Metropolitanraums entsteht ausdrücklich kein Widerspruch zu den Anliegen, welche die einzelnen Mitglieder (Kantone, Städte, Gemeinden) als eigene politische Einheiten oder als Mitglieder in anderen Gremien (Gotthardkomitee, Städteverband etc.) vertreten: Es handelt sich um eine eigenständige, auf fachliche Erwägungen gestützte Position mit dem spezifischen Fokus für den Metropolitanraum Zürich.

Weiterführende Untersuchungen

Die Bewertung der Schlüsselvorhaben wird bis zur nächsten Metropolitankonferenz am 5. November 2010 weiter vertieft und mit den Schlüsselvorhaben im Strassenbereich koordiniert. Dabei kommen insbesondere Kriterien der Raumwirksamkeit, der Kosten und der Finanzierbarkeit zur Anwendung.

Weitere Auskünfte:

Markus Traber, Leiter der Arbeitsgruppe, Chef Amt für Verkehr Kanton Zürich
Telefon 043 259 30 90, E-Mail markus.traber@vd.zh.ch